

HUGO BOSS

HAUPTVERSAMMLUNG 2024 – FAQ

NACHFOLGEND FINDEN SIE DIE ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRISTEN UND HÄUFIGSTEN FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG 2024.

Maßgeblich und rechtsverbindlich sind die Erläuterungen in der Einladung zur Hauptversammlung 2024.

2024

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 findet am

DIENSTAG, DEN 14. MAI 2024 UM 10:00 UHR (MESZ)

als **virtuelle Hauptversammlung** ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt.

28. März 2024	Veröffentlichung der Einberufung im Bundesanzeiger und Einstellung auf der Website unter hauptversammlung.hugoboss.com
13. April 2024 (24:00 Uhr MESZ)	Fristende für Eingang von Ergänzungsverlangen von Aktionären zur Tagesordnung
29. April 2024 (24:00 Uhr MESZ)	Fristende für Eingang von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären
07. Mai 2024 (24:00 Uhr MESZ)	Anmeldeschluss (technical record date)
08. Mai 2024 (24:00 Uhr MESZ)	Fristende für Eingang von Stellungnahmen
14. Mai 2024 (10:00 Uhr MESZ)	Ordentliche Hauptversammlung (Live-Übertragung der gesamten Hauptversammlung im Online-Service)
Nach der Hauptversammlung	Veröffentlichung der Ergebnisse unter hauptversammlung.hugoboss.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet HUGO BOSS auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Die gewählte männliche Form steht daher für alle Geschlechter.

1 Wann und wo findet die ordentliche Hauptversammlung 2024 statt?

Die ordentliche Hauptversammlung findet am **14. Mai 2024 um 10.00 Uhr (MESZ)** als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt.

2 Können Aktionäre auch vor Ort an der Hauptversammlung teilnehmen?

Nein, eine Teilnahme vor Ort ist nicht möglich. Davon ausgenommen sind die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie der Aufsichtsrat, der wie im letzten Jahr vor Ort anwesend ist. Wir bitten Sie, Ihr Stimmrecht per Briefwahl oder durch Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auszuüben und für weitere Aktionärsrechte (wie beispielsweise Redebeiträge) den dafür vorgesehenen Online-Service zu nutzen.

3 Weshalb wird die ordentliche Hauptversammlung in diesem Jahr als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt? Muss die Hauptversammlung in Deutschland nicht zwingend als physische Veranstaltung durchgeführt werden?

Gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Satzung der Aktiengesellschaft den Vorstand ermächtigen, eine virtuelle Hauptversammlung abzuhalten oder dies sogar verbindlich vorgeben. Die entsprechende Ermächtigung wurde auf der Hauptversammlung 2023 für zwei Jahre eingeholt.

Vorstand und Aufsichtsrat von HUGO BOSS haben sich für eine virtuelle Hauptversammlung entschieden, um allen Aktionären im In- und Ausland die Teilnahme zu ermöglichen, die aufgrund von Entfernung oder anderen Verpflichtungen sonst nicht teilnehmen könnten. Zudem waren die fortdauernden Nachhaltigkeitsbemühungen von HUGO BOSS sowie der Anspruch auf eine führende Rolle in der Digitalisierung maßgeblich für die Entscheidung, die Hauptversammlung auch in diesem Jahr virtuell stattfinden zu lassen. Obwohl die Hauptversammlung nicht als physisches Event stattfindet, ist uns der Dialog mit unseren Aktionären sehr wichtig, der deshalb live per Video stattfindet. Zudem werden jegliche Aktionärsrechte einer physischen Veranstaltung dabei gewahrt und lediglich in den virtuellen Raum verlegt.

4 Gibt es besondere Tagesordnungspunkte auf der Agenda der diesjährigen Hauptversammlung?

Neben den jedes Jahr wiederkehrenden Agendapunkten, steht der Beschluss über die Bestätigung der Vergütung und die Billigung des Vergütungssystems der Mitglieder des Aufsichtsrats auf der diesjährigen Tagesordnung (TOP 7). Gemäß § 113 Abs. 3 AktG muss die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschließen.

Die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats ist gemäß der Anregung des Deutscher Corporate Governance Kodex eine reine Festvergütung und wird vollständig in bar ausgezahlt. Die Höhe der Vergütung im Einzelnen hängt von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen ab.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Höhe der Vergütung und die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Aufgaben der Mitglieder und die Situation der Gesellschaft angemessen sind. Sie schlagen daher vor, die bestehenden Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestätigen.

Nähere Details finden Sie in der Einladung unter „Informationen zu Tagesordnungspunkt 7“.

5 Wie hoch wird die voraussichtliche Dividende für das Geschäftsjahr 2023 sein und wann wird sie ausgezahlt?

Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine Dividende von 1,35 Euro je dividendenberechtigter Namensstammaktie auszuschütten. Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, das heißt am 17. Mai 2024.

6 Bis wann kann ich mich für die diesjährige Hauptversammlung anmelden?

Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens **7. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen – entweder per Post oder über den Online-Service.

Postalische Anmeldungen senden Sie bitte an:
HUGO BOSS AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

oder per E-Mail: hv-service.hugoboss@adeus.de

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden Sie auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular, das auch für die Vollmachtserteilung oder Briefwahl genutzt werden kann, sowie auf hauptversammlung.hugoboss.com.

7 Welche Möglichkeiten gibt es, die Hauptversammlung zu verfolgen?

Ich bin Aktionär und habe mich zur Hauptversammlung fristgerecht angemeldet:

Als fristgerecht angemeldeter Aktionär verfolgen Sie die Hauptversammlung am besten live über den Online-Service. Ausschließlich im Online-Service stehen Ihnen alle Aktionärsrechte, wie beispielsweise die Möglichkeit Fragen per Video zu stellen, zur Verfügung.

Ich bin Aktionär, habe mich jedoch nicht zur Hauptversammlung angemeldet:

Auch als nicht angemeldeter Aktionär haben Sie die Möglichkeit die Hauptversammlung live und in voller Länge über den Online-Service zu verfolgen. Lediglich die Aktionärsrechte wie Redebeiträge oder die Stimmabgabe sind in diesem Fall nicht möglich.

Ich bin kein Aktionär:

Für die interessierte Öffentlichkeit wird die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstands im Livestream unter hauptversammlung.hugoboss.com verfügbar sein.

Weitere Bestandteile der Hauptversammlung, wie Fragen von Aktionären und Antworten von den Vorständen oder die Abstimmungen, können allerdings nur über den Online-Service – und damit von Aktionären – verfolgt werden.

Ich bin Pressevertreter:

Pressevertreter können sich über die E-Mail-Adresse presse@hugoboss.com akkreditieren.

8 Wird die Hauptversammlung im Nachgang online verfügbar sein?

Die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden wird wie in den vergangenen Jahren nach der Hauptversammlung als Replay unter hauptversammlung.hugoboss.com verfügbar sein.

9 Wie kann ich mich im Online-Service anmelden?

Der Online-Service ist zugänglich unter hauptversammlung.hugoboss.com unter „Hauptversammlung 2024“, Unterpunkt „Service zur Hauptversammlung“ unter dem Link „Online-Service zur Hauptversammlung“. Den Zugang zum Online-Service erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und ihrem selbst gewählten Zugangspasswort oder der individuellen Zugangsnummer, die Sie Ihrer Einladung entnehmen können. Aktionäre, deren Eintragung im Aktienregister erst nach dem Versandstichtag (18. April 2024) erfolgt, können die Zugangsdaten zum Online-Service über hv-service.hugoboss@adeus.de anfordern. Der Online-Service steht voraussichtlich ab Kalenderwoche 16 zur Verfügung.

10 Wie können Aktionäre oder Bevollmächtigte neue Logins erhalten, wenn sie ihre Anmeldedaten nicht finden?

Neue Zugangsdaten können telefonisch unter +49 7123 94 80910 oder per E-Mail über hv-service.hugoboss@adeus.de angefordert werden.

11 Wie können Aktionäre Fragen stellen?

Aktionäre beziehungsweise deren Bevollmächtigte können ihre Fragen ausschließlich im Online-Service anmelden und per Video stellen. Eine anderweitige Einreichung von Fragen ist weder vor noch während der virtuellen Hauptversammlung vorgesehen. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der virtuellen Hauptversammlung näher erläutern.

12 Dürfen Rückfragen gestellt werden?

Ja. Es besteht ein Nachfragerecht zu allen in der Hauptversammlung gegebenen Antworten des Vorstands sowie zu während der virtuellen Hauptversammlung in Redebeiträgen gestellten Fragen.

13 Wie läuft die Wortmeldung per Video ab?

Nachdem Aktionäre ihren Redebeitrag im Online-Service angemeldet haben, werden sie vom Versammlungsleiter aufgerufen, den virtuellen Warteraum zu betreten. Daraufhin wird der Fragesteller vom technischen Personal (Operator) empfangen, um die Bild- und Tonqualität zu überprüfen. Nach der erfolgreichen Prüfung der Funktionsfähigkeit wird der Fragesteller live in die Hauptversammlung zugeschaltet. Nachdem der Versammlungsleiter das Wort erteilt, kann mit dem Redebeitrag begonnen werden.

14 Was sollten Fragesteller für die Zuschaltung per Video beachten?

Nachdem Aktionäre ihren Redebeitrag angemeldet haben, wird ein Operator zur Seite stehen und bei der technischen Einrichtung unterstützen. Bitte wählen Sie eine ruhige Umgebung mit möglichst wenig Störgeräuschen und achten Sie darauf, dass Sie gut ausgeleuchtet sind. Bitte stellen Sie außerdem eine stabile Internetverbindung (Upload/Download-Bandbreite von 5 Mbit/Sekunde) sicher. Aktive VPN-Verbindungen (virtuelles privates Netzwerk) führen zu einer verminderten Übertragungsqualität und werden daher nicht empfohlen. Idealerweise verwenden Sie ein Headset.

15 Wie und bis wann können Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben bzw. abändern/widerrufen?

Aktionäre können ihr Stimmrecht per Briefwahl, durch Bevollmächtigte oder mittels Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Per Post (HUGO BOSS AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg) oder E-Mail (hv-service.hugoboss@adeus.de) muss dies bis spätestens **13. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** geschehen. Danach kann das Stimmrecht nur noch über den Online-Service bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt abgegeben oder geändert werden.

Weitere Informationen zur Briefwahl und zur Ausübung des Stimmrechts durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft finden sich in der Einladung zur Hauptversammlung.